

+++++
bvvp-online-PiA-Newsletter+++++bvvp-online-PiA-Newsletter+++++
+++++
Ausgabe Nr. 11, 10.12.2014, für PiAs, Jungapprobierte und alle an der Thematik In-
teressierte

Liebe Kolleginnen und Kollegen in Ausbildung,
hier ist der 11. bvvp-online-PiA-Newsletter!

Der brandaktuelle Ergebnisbericht einer Befragung von PiA der Bundespsychotherapeutenkammer verdeutlicht einmal mehr, wie dringend notwendig die Reform ist. Die Bezahlung bleibt ein Riesenproblem, das dringend gelöst werden muss.

Und nun hat sich DPT entschieden: Mit einer Zweidrittel-Mehrheit (86 zu 38 Stimmen bei 4 Enthaltungen) votierten die Delegierten, den Vorstand der Bundespsychotherapeutenkammer zu beauftragen, bei den zuständigen Stellen die Rahmenbedingungen für die Realisierung einer Reform im Sinne der basalen Direktausbildung inkl. der Finanzierung zu klären.

Lange gerungen hatten die Delegierten aber bezüglich der Frage, ob der Zeitpunkt der Approbation im Beschluss offen gehalten werden soll, um verschiedene Optionen zu prüfen, oder hier eine Festlegung erfolgen sollte. Die Befürworter einer Festlegung (Approbation mit Abschluss des Studiums) konnten hier eine Mehrheit erzielen, sodass es nun spannend werden dürfte: Werden die politisch Verantwortlichen die Reform – wie versprochen – tatsächlich noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg bringen? Wie wird diese aussehen? Werden sie die Bedenken bezüglich einer Approbation mit Abschluss des Studiums aus dem Weg räumen können? Und werden sie – wie ebenfalls vom DPT gefordert – eine Sofortlösung auf den Weg bringen, die als ersten Schritt das Masterniveau auch für die KJP-Ausbildung als Zugangsvoraussetzung festlegt? Lesen Sie den Beschlusstext des 25. DPT sowie die Reaktionen aus der Presse am Ende des Newsletters.

Aber es gibt auch weitere interessante Themen, die Sie im letzten Newsletter in 2014 finden: Ein neues Arbeitsgerichtsurteil zur Vergütung eines PiA, ein BSG-Urteil bezüglich eines Antrags auf Zulassung im Rahmen eines Sonderbedarfs – und dazu passend die Befürchtungen eines massiven Abbaus von Sitzen im Rahmen des geplanten Versorgungsstärkungsgesetz VSG – das manche eher Versorgungsschwächungsgesetz nennen.

Nicht schwach war der beeindruckende gemeinsame Aktionstag von Psychologischen Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, ärztlichen Psychotherapeuten, Psychosomatikern und Psychiatern und aller Verbände sowie auch der Psychotherapeuten in Ausbildung am 25.09. in Berlin. 1.500 Teilnehmer und eine Unterschriftenaktion von 4.500 Kolleginnen und Kollegen haben die Verärgerung der Behandler von psychisch kranken Patienten über die Honorargerechtigkeit deutlich gemacht.

2014 war wieder ein bewegtes Jahr, und doch ist deutlich: 2015 wird es ganz sicher auch werden. Aber zunächst genießen wir hoffentlich alle eine friedvolle und erholsame Adventszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest und einen gelungenen Start in ein gesundes Jahr 2015. Das zumindest wünscht Ihnen und Ihren Familien der Bundesvorstand des bvvp.

Für den Bundesvorstand
Ariadne Sartorius
Vorstandsmitglied

Inhaltsverzeichnis

1. KBV-Chef: Zulassung auf Zeit verschreckt junge Ärzte.....	4
2. Wiener Uni will in Tempelhof Psychotherapeuten ausbilden	4
3. BSG-Urteil: Keine Sonderbedarfszulassung für PP mit ACC.....	4
4. PiA beteiligen sich am Aktionstag Psychotherapie am 25.09.2014 in Berlin.....	5
4.1. Aufruf von „PiA im Streik“	5
4.2. Ariadne Sartorius vom bvvp und Jürgen Tripp von der DPtV konnten bei dem Aktionstag einen Beitrag sprechen, den Sie hier lesen:	5
5. Urteil des Arbeitsgerichts Köln: PiA hat keinen Anspruch auf Entgeltzahlung für Tätigkeit im Praktischen Jahr	6
6. Mit Praktikanten gegen Depressionen.....	6
7. Bundespsychotherapeutenkammer befürchtet den Abbau von 7.400 Sitzen.....	7
8. Unterschriftenaktion für die Sicherung des Masterniveaus als ersten Schritt.....	7
9. Studium der Psychologie: Jeder fünfte Psychologiestudierende ist unzufrieden ...	8
10. Wir brauchen eine bessere Ausbildung	8
11. Ausgenutzt und allein gelassen.....	8
12. 25. Deutscher Psychotherapeutentag trifft Richtungsentscheidung	9
12.1. Beschlusstext des Deutschen Psychotherapeutentages	9
12.2. Große Mehrheit für Reform der Psychotherapeutenausbildung	11
12.3. Psychotherapeuten nehmen sich Ärzte zum Vorbild	11
12.4. Wichtiges Signal an Politik.....	11
12.5. Pressemitteilung des bvvp zur Entscheidung des 25. DPT	12
12.6. 25. Deutscher Psychotherapeutentag in München: „Wir brauchen..... gleiche Ausbildungsstrukturen wie die Ärzte“	13
13. Geringe Verdienste, aber Behandlungsverantwortung.....	13
14. Therapeuten haben im praktischen Jahr keinen Anspruch auf Lohn	14

1. KBV-Chef: Zulassung auf Zeit verschreckt junge Ärzte

22.08.2014

Hier sehen Sie ein Video des KBV-Chefs Dr. Andreas Gassen

http://www.kbv.de/html/newsletter/1150_10909.php

2. Wiener Uni will in Tempelhof Psychotherapeuten ausbilden

Berliner Morgenpost, 23.08.2014

Freud im ehemaligen Flughafen: Zum Wintersemester bietet eine Wiener Hochschule die erste akademische Direktausbildung für Psychotherapie in Deutschland an. Das kostet Studenten 12.000 Euro pro Jahr.

Das alte Terminalgebäude des Flughafens Tempelhof soll zum Schauplatz einer Revolution werden. In ihren Seminarräumen mit Blick in die Hangars will die Sigmund Freud Privatuniversität (SFU) neue Wege zum Beruf des Psychotherapeuten beschreiten.

Mehr lesen Sie hier....

<http://www.morgenpost.de/bezirke/tempelhof-schoeneberg/article131524816/Wiener-Uni-will-in-Tempelhof-Psychotherapeuten-ausbilden.html>

Anmerkung der Redaktion: Unklar ist allerdings bei diesem privat zu finanzierenden Studium, ob der Abschluss zu der postgradualen Ausbildung als PP oder KJP führen wird. Wer also approbierter Psychotherapeut werden möchte, sollte sich an den Vorgaben des PTG orientieren, die dieses Studium vermutlich nicht erfüllt.

3. BSG-Urteil: Keine Sonderbedarfszulassung für PP mit ACC

Ärztezeitung, 11.09.2014

Die Kenntnis der "Augmentative and Alternative Communication" (AAC) rechtfertigt keine Sonderbedarfszulassung als Psychologischer Psychotherapeut. Das hat der Vertragsarztsenat des Bundessozialgerichts (BSG) in Kassel in seiner jüngsten Sitzung entschieden. Danach sind Kassen nicht verpflichtet, in jedem ärztlichen Fachgebiet ein Angebot für kommunikationsbehinderte Menschen zu schaffen. Die AAC wird auf Deutsch auch "unterstützte Kommunikation" genannt. Sie zielt darauf, die Lautsprache durch andere Mittel zu ergänzen oder zu ersetzen, etwa durch Symbolkarten oder Kommunikationstafeln.

Mehr lesen Sie hier...

http://www.aerztezeitung.de/praxis_wirtschaft/recht/article/868554/bsg-urteil-acc-rechtfertigt-sonderbedarf-aerzten-nicht.html

4. PiA beteiligen sich am Aktionstag Psychotherapie am 25.09.2014 in Berlin

4.1. Aufruf von „PiA im Streik“

19.09.2014

<http://pia-im-streik.de/2014/09/psychotherapeuten-pia-demo-berlin-am-25-9/>

4.2. Ariadne Sartorius vom bvvp und Jürgen Tripp von der DPtV konnten bei dem Aktionstag einen Beitrag sprechen, den Sie hier lesen:

Psychotherapie – von Anfang an schlecht bezahlt

Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten „lernen“ bereits in der Ausbildung, wie schlecht Psychotherapie bezahlt wird. Während der Praktischen Tätigkeit bekommen sie oft nur ein mageres Praktikantengehalt oder sogar gar kein Geld. Für die dann folgenden mindestens 600 Behandlungsstunden der sogenannten „Praktischen Ausbildung“ erhalten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung, eine Vergütung der Behandlungsstunden, die sich an den Honorarsätzen der kassenzugelassenen Psychotherapeuten orientiert. Davon müssen noch die Kosten der Ausbildung getragen werden, so dass auch hiervon nicht viel zum Leben übrig bleibt. Die ohnehin finanziell kaum zu bewältigende postgraduale Ausbildung zum Psychotherapeuten endet in der Regel mit einer Approbation und – einer Verschuldung.

Einer der Gründe hierfür liegt auch in der schlechten Vergütung der Therapien, die die Ausbildungsteilnehmer ableisten. Wenn es angemessene Honorare gäbe, könnten diese von den Instituten an die Ausbildungskandidaten weiter gegeben werden und damit könnten die Ausbildungsbedingungen der Psychotherapeuten von morgen verbessert werden. Wenn die Honorare jedoch weiter stagnieren, verschärfen sich die sowieso schon katastrophalen finanziellen Bedingungen in der Psychotherapieausbildung noch weiter. Circa 15.000 Ausbildungskandidaten sind bundesweit hiervon betroffen, die schon in ihrer Ausbildung Menschen mit psychischen Erkrankungen versorgen!

Kaum approbiert, verschuldet und in der Praxis – das finanzielle Desaster bleibt. Denn für angestellte Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten in Medizinischen Versorgungszentren oder in Praxen können mit diesen Kassenhonoraren einfach keine angemessenen Gehälter bezahlt werden. Junge angestellte Psychotherapeuten sind von den niedrigen Honoraren besonders betroffen, da sie nicht nur ihr Einkommen, sondern auch die Rendite des Arbeitgebers erwirtschaften müssen. Wie viele Stunden müssen sie arbeiten, damit dies gelingen kann?

Und wem es gelingt, an einen Vertragspsychotherapeutensitz zu kommen, der bleibt in der Finanzmisere. Zu den Schulden aus der Ausbildung kommen die Investitionen für die Praxisübernahme. Mit niedrigem Honorar müssen dann Ausbildungs- und Niederlassungskosten zusätzlich zu den Praxiskosten

und zum Lebensunterhalt erwirtschaftet werden. Wer dann von seiner Praxis eine Familie ernähren will und fürs Alter vorsorgen will, der muss schuften bis zum Umfallen.

Es reicht uns, dass wir in der Psychotherapieausbildung finanziell schon so benachteiligt sind. Dies soll und darf nicht unser ganzes Berufsleben als Psychotherapeuten so weitergehen!

5. Urteil des Arbeitsgerichts Köln: PiA hat keinen Anspruch auf Entgeltzahlung für Tätigkeit im Praktischen Jahr

Süddeutsche, 18.09.2014

Ausbildung stand bei ausgeübter Tätigkeit im Vordergrund
Das Arbeitsgericht Köln hat entschieden, dass ein Psychotherapeut in Ausbildung (PiA) für seine Tätigkeit im praktischen Jahr keine Vergütung verlangen kann. Die „Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten“ verlangt den Nachweis von insgesamt 1.800 Stunden praktischen Tätigkeiten, davon mindestens 1.200 Stunden an einer psychiatrischen klinischen Einrichtung.

Mehr lesen Sie hier...

http://www.kostenlose-urteile.de/ArbG-Koeln_11-Ca-1033113_Psychotherapeut-in-Ausbildung-hat-keinen-Anspruch-auf-Entgeltzahlung-fuer-Taetigkeit-im-praktischen-Jahr.news18888.htm

6. Mit Praktikanten gegen Depressionen

Süddeutsche, 24.09.2014

1,50 Euro bekommt Tina Schmidt für die Behandlung psychisch kranker Menschen. In Deutschland kein Einzelfall: Tausende Psychotherapeuten in Ausbildung fordern ein anständiges Gehalt. Doch Kliniken und das Bundesgesundheitsministerium sind da ganz anderer Meinung.

Am Wochenende will sich eine Patientin von Tina Schmidt* umbringen. Vom Balkon springen, mit dem Leben Schluss machen. Doch die 50-jährige Patientin springt nicht. Sie lässt sich überreden, wieder in die Klinik zu gehen - dorthin, wo sie von Schmidt behandelt wird. Für die junge Psychotherapeutin zeigt der Vorfall, wie wichtig ihre Arbeit ist. "Einige unserer Patienten sind hochgefährdet", sagt Schmidt.

Mehr lesen Sie hier...

<http://www.sueddeutsche.de/politik/psychotherapeuten-in-deutschland-mit-praktikanten-gegen-depression-1.2134915>

7. Bundespsychotherapeutenkammer befürchtet den Abbau von 7.400 Sitzen

BPtK, 17.10.2014

Berlin – Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) befürchtet den Abbau von 7.400 psychotherapeutischen Praxen durch das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz, also rund einem Drittel der vorhandenen Psychotherapiepraxen. Die Wartezeiten für psychisch kranke Menschen würden sich dadurch nochmals drastisch verlängern, erklärt die Kammer. „Die psychotherapeutische Versorgung ist nicht zu sichern, wenn weiter mit den fehlerhaften Bedarfszahlen aus dem Jahr 1999 gerechnet wird“, erklärt Rainer Richter, Präsident der BPtK.

Die Anzahl der psychotherapeutischen Praxen, die 1999 als ausreichend festgelegt wurde, habe schon damals nicht dem realen Bedarf entsprochen und sei viel zu niedrig. „Die angebliche Überversorgung mit psychotherapeutischen Praxen existiert nur auf dem Papier. In der Realität warten psychisch Kranke monatelang auf einen ersten Termin bei einem niedergelassenen Psychotherapeuten“, sagt Richter.

Mehr lesen Sie hier...

<http://www.aerzteblatt.de/nachrichten/60498/Bundespsychotherapeutenkammer-befuerchtet-Abbau-von-7-400-Psychotherapiepraxen>

8. Unterschriftenaktion für die Sicherung des Masterniveaus als ersten Schritt

02.11.2014

Die europaweite Angleichung der Studiengänge durch den Bologna-Prozess erfordert dringend eine Überarbeitung der im Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) getroffenen Regelungen zum Zugang zur psychotherapeutischen Ausbildung.

Seit Jahren besteht für Studierende, Ausbildungsbewerber, Ausbildungsstätten und Landesprüfungsämter Rechtsunsicherheit hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen und der qualifizierenden Studiengänge. Dies erschwert den Studierenden eine Planung ihrer Berufsausbildung, macht in den Ausbildungsstätten und Landesprüfungsämtern aufwändige Prüfungen erforderlich und sorgt in den Bundesländern für rechtsungleiche Vorgaben.

Für eine Neuregelung, die der Systematik der neuen Bachelor- und Masterstudiengänge entspricht, suchen die Bundes- und Landeskammern der Psychologischen Psychotherapeuten/innen (PP) und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/innen (KJP), so wie die in der Ausbildung engagierten Fachverbände und die Vertreter der Psychotherapeuten in Ausbildung nach einer zunehmend dringlicher werdenden Lösung.

Hier lesen Sie mehr und können die Initiative auch mit Ihrer Unterschrift unterstützen

<http://zugang.psychotherapeutenausbildung.org>

9. Studium der Psychologie: Jeder fünfte Psychologiestudierende ist unzufrieden

PP13, November 2014

Eine aktuelle Studie zeigt zentrale und bisher unberücksichtigte Einflussfaktoren auf die Zufriedenheit deutscher Studierender auf. Ein Ergebnis: 75 Prozent der Befragten hielten die Einführung eines (Direkt-) Studiengangs Psychotherapie für sinnvoll.

Zahlreiche Untersuchungen legen zu verschiedenen Befragungszeitpunkten eine auffallend geringe Studienzufriedenheit der Psychologiestudierenden nahe, insbesondere im Vergleich zu Studierenden anderer Fachbereiche. So berichtet nach verschiedenen Autoren mindestens ein Drittel der Psychologiestudierenden von einer leichten bis starken Unzufriedenheit, die sich bei vielen in Frustration, Desillusionierung, Studienkrisen und Erschöpfungssymptomen niederschlägt.

Mehr lesen Sie hier...

<http://www.aerzteblatt.de/archiv/163492/Studium-der-Psychologie-Jeder-fuenfte-Psychologiestudierende-ist-unzufrieden>

10. Wir brauchen eine bessere Ausbildung

Die Zeit, 13.11.2014

Junge Psychotherapeuten sind unzufrieden: Ihr Weg in die Praxis ist teuer, sie fühlen sich häufig ausgebeutet. Mit einem Manifest appellieren sie hier an ihren Berufsverband.

"Wäre es fair, wenn ein Assistenzarzt für seine Arbeit im Krankenhaus nur mit einem Taschengeld bezahlt würde? Wäre es sinnvoll, wenn ein Pfleger während seiner Ausbildung samstags noch an der Supermarktkasse jobben müsste, um seine Miete zusammenzukratzen? Wäre es gerecht, wenn eine Schülerin in der Krankenpflege kaum Anspruch auf Urlaub hätte?"

Mehr lesen Sie hier...

<http://www.zeit.de/2014/46/forderungen-psychotherapeuten-ausbildung-arbeitsbedingungen-berufsverband>

11. Ausgenutzt und allein gelassen

Die Zeit, 17.11.2014

"Mein Lohn? Ein kostenloses Essen"

Meine Ausbildung war so fürchterlich, dass ich mich ungern daran erinnere. Vor allem die Geldsorgen haben mich ständig umgetrieben. Ich war oft so knapp bei Kasse, dass ich über jede Essenseinladung von Freunden froh war.

Anfangs war ich auf der psychiatrischen Station einer Klinik und habe dort mit Traumapatienten gearbeitet. Mein Lohn? Ein kostenloses Mittagessen. Später habe ich ambulant Patienten behandelt. Pro Stunde bekam ich 32 Euro. Gar nicht so schlecht, könnte man denken. Das Problem war nur: Für die Räume, in denen ich meine Sitzungen abgehalten habe, musste ich jeden Monat rund 130 Euro Miete zahlen. Dazu kamen Kosten für die Supervision: Durchschnittlich zwei bis drei Stunden pro Woche habe ich die Therapiestunden, die ich gegeben hatte, mit einem erfahrenen Psychotherapeuten besprochen.

Mehr lesen Sie hier...

<http://www.zeit.de/2014/46/psychotherapeuten-ausbildung-erfahrungsberichte-arbeitsbedingungen>

12.25. Deutscher Psychotherapeutentag trifft Richtungsentscheidung

12.1. Beschlusstext des Deutschen Psychotherapeutentages

24.11.2014

Der Deutsche Psychotherapeutentag (DPT) fordert von der Politik, die für die Weiterentwicklung von zukunftsfähigen Versorgungsstrukturen notwendige umfassende Reform des Psychotherapeutengesetzes in dieser Legislaturperiode in Angriff zu nehmen. Vor diesem Hintergrund und auf der Grundlage von Berufsbild, Kompetenzprofil und Kernforderungen werden die nachfolgenden Eckpunkte beschlossen und der Vorstand beauftragt, bei den zuständigen Stellen die Rahmenbedingungen für die Möglichkeiten der Realisierung für eine solche Reform inkl. der Finanzierung zu klären. Die Delegierten des DPT sind darüber zeitnah zu informieren.

- Ziel ist die zweiphasige wissenschaftliche und berufspraktische Qualifizierung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten als Angehörige eines akademischen Heilberufs durch den Erwerb professioneller Kompetenzen, wie sie im Kompetenzprofil für die Berufsausübung im ambulanten und stationären Bereich sowie in Institutionen der komplementären Versorgung beschrieben wurden.
- Im wissenschaftlichen Hochschulstudium (Qualifizierungsphase I bis einschließlich Masterniveau) erstreckt sich die Qualifizierung über die gesamte Altersspanne (Kinder, Jugendliche und Erwachsene). In dieser Phase sind die vier Grundorientierungen der Psychotherapie (verhaltenstherapeutisch, psychodynamisch, systemisch und humanistisch) mit Strukturqualität zu vermitteln.
- In der anschließenden Weiterbildung (Qualifizierungsphase II) sind Vertiefungen in wissenschaftlichen Psychotherapieverfahren und -methoden sowie Schwerpunktsetzungen mit vertiefter Qualifizierung für die psychotherapeutische Behandlung von Kindern und Jugendlichen bzw. von Erwachsenen einzurichten.

- Hochschulstudium und zweite Qualifizierungsphase sind aufeinander zu beziehen. Nach dem Studium ist ein Staatsexamen mit Approbation vorzusehen. Die Approbation berechtigt zu Weiterbildungen, deren Abschlüsse insbesondere die Voraussetzung für die eigenständige Behandlung gesetzlich Krankenversicherter (Fachkunde) im ambulanten und im stationären Bereich darstellen.
- In der Weiterbildung werden Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im ambulanten, teilstationären, stationären und komplementären Bereich für eine verbesserte und differenzierte psychotherapeutische Versorgung aller Patientengruppen qualifiziert.
- Die Weiterbildungsgänge werden über die gesamte Weiterbildungszeit von Weiterbildungsstätten koordiniert und organisiert einschließlich der Theorieanteile, Supervision und Lehrtherapien. Die derzeitigen staatlich anerkannten Ausbildungsstätten werden zu Weiterbildungsstätten übergeleitet, wenn sie die Anforderungen der Weiterbildungsordnung erfüllen. Dabei ist dafür zu sorgen, dass eine ausreichende Zahl an Plätzen zur Sicherung eines hinreichenden psychotherapeutischen Nachwuchses zur Verfügung gestellt wird.
- Die Weiterbildung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ist so gestaltet, dass Beruf und Familie vereinbar sind.
- Es werden angemessene finanzielle Rahmenbedingungen geschaffen für die Vergütung der Versorgungsleistungen von Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmern sowie für die von Weiterbildungsstätten beziehungsweise die in den Einrichtungen zur Weiterbildung Befugten erbrachten Versorgungs- und Qualifizierungsleistungen.
- Angemessene Übergangsfristen sind für diejenigen vorzusehen, die Studium bzw. Ausbildung nach den derzeitigen Regelungen begonnen haben. Bis zu einer umfassenden Novellierung des Psychotherapeutengesetzes wird als erster Schritt mit einer Sofortlösung geregelt, dass Studiengänge den Zugang zu den postgradualen Psychotherapieausbildungen nur dann ermöglichen, wenn sie mit einem Diplom oder auf Masterniveau abgeschlossen wurden.
- Mit der Reform des Psychotherapeutengesetzes wird ein Aufgaben- und Versorgungsprofil der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten erreicht, das unter anderem durch eine bundeseinheitliche Approbationsordnung, durch eine angemessene Legaldefinition der psychotherapeutischen Tätigkeit von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und durch eine fachlich angemessene Festlegung der heilberuflichen Befugnisse gekennzeichnet ist.

Der Beschluss wurde durch die Delegierten des 25. DPT mit 86 Ja-Stimmen, 38 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.
(Quelle: BPtK)

12.2. Große Mehrheit für Reform der Psychotherapeutenausbildung

Dr. Melcop gab für das Sprecherteam (Michael Krenz, Dr. Nikolaus Melcop, Prof. Dr. Rainer Richter) der gemeinsamen Arbeitsgruppe (AG) von Länderrat und Vorstand der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) einen Überblick über die zurückliegende Arbeit zur Reform der Psychotherapeutenausbildung. Man habe vom 24. DPT den Auftrag erhalten, das Problemlösungspotenzial der unterschiedlichen Szenarien für eine reformierte Ausbildung zu prüfen. Dabei sei die AG von den primären gesetzlichen Aufgaben der Psychotherapeutenkammern, u. a. die Förderung der Gesundheit der Bevölkerung, ausgegangen. Dem DPT liege als Ergebnis der Beratungen das Papier zu den Mindestanforderungen an eine Reform der Psychotherapeutenausbildung vor....

Mehr lesen Sie hier...

<http://www.bptk.de/aktuell/einzelseite/artikel/grosse-mehrh.html>

12.3. Psychotherapeuten nehmen sich Ärzte zum Vorbild

Ärztezeitung, 18.11.2014

Die Psychotherapeuten streben eine grundlegende Reform ihrer Ausbildung an. Vorbild ist die Ausbildung der Ärzte.

Mit großer Mehrheit hat der 25. Deutsche Psychotherapeutentag am Samstag in München Eckpunkte für eine Reform der Psychotherapeutenausbildung beschlossen, die nach den Vorstellungen der Delegierten noch in dieser Legislaturperiode von den Politikern auf den Weg gebracht werden soll. Demnach soll die Psychotherapeutenausbildung künftig nach einem wissenschaftlichen Hochschulstudium auf Masterniveau mit einem Staatsexamen und der Approbation abschließen. Das Studium soll die gesamte Altersspanne, also Kinder, Jugendliche und Erwachsene, umfassen.

Mehr lesen Sie hier....

http://www.aerztezeitung.de/politik_gesellschaft/berufspolitik/article/873525/ausbildungsreform-psychotherapeuten-nehmen-aerzte-vorbild.html

12.4. Wichtiges Signal an Politik

Ärztezeitung, 20.11.2014

Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten (bvvp) hat das Signal des Deutschen Psychotherapeutentages zur Ausbildungsreform an die Gesundheitspolitiker begrüßt. Zwar seien nicht alle Bedenken des bvvp von den Delegierten in München geteilt worden, dennoch sei es wichtig, dass man sich "mit der konkreten Umsetzung des von einer deutlichen Mehrheit unterstützten Modells" nun befasse, erklärte Martin Klett, stellvertretender Vorsitzender des bvvp in einer Mitteilung.

Mehr lesen Sie hier...

[http://www.aerztezeitung.de/medizin/krankheiten/neuro-
psychiatri-
sche_krankheiten/default.aspx?sid=873787&cm_mmc=Newsletter- -
Newsletter-C- -20141120- -Neuro-psychiatrische+Krankheiten](http://www.aerztezeitung.de/medizin/krankheiten/neuro-
psychiatri-
sche_krankheiten/default.aspx?sid=873787&cm_mmc=Newsletter- -
Newsletter-C- -20141120- -Neuro-psychiatrische+Krankheiten)

12.5. Pressemitteilung des bvvp zur Entscheidung des 25. DPT

Der 25. Deutsche Psychotherapeutentag (DPT) in München hat am vergangenen Wochenende wichtige Grundsatzentscheidungen für die Zukunft des Psychotherapeutenberufs gefällt. In seinem Beschluss zur Ausbildungsreform wird die Politik aufgefordert, eine umfassende Reform des Psychotherapeutengesetzes umgehend noch in dieser Legislaturperiode in Angriff zu nehmen. Der Vorstand der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) wird damit beauftragt, bei den zuständigen Stellen die Rahmenbedingungen für die Möglichkeiten der Realisierung für eine solche Reform inklusive der Finanzierung zu klären.

Der bvvp hatte sich sehr engagiert in die Diskussion eingebracht und im Vorfeld der Entscheidung mit vielen Details beschäftigt. Nicht alle Bedenken des bvvp fanden bei der Mehrheit der Delegierten Resonanz. Insbesondere bezüglich des Zeitpunkts der Approbation gab es sehr divergierende Meinungen. „Wir finden dennoch dieses klare Signal an die Politik wichtig, sich mit der konkreten Umsetzung des von einer deutlichen Mehrheit unterstützten Modells zu befassen“, sagte Martin Klett, stellvertretender Vorsitzender des bvvp. „Der bvvp wird dabei im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens darauf achten, dass die offenen Fragen bezüglich Finanzierung, Sicherstellung eines bedarfsgerechten Nachwuchses an Psychotherapeuten, und v.a. auch der Qualität der Vermittlung praktischer Behandlungserfahrungen geklärt werden, bevor es dazu kommt, dass ein Gesetz festgezurrert wird. Die Lösung vieler offener Fragen darf nicht lediglich auf die Länder abgewälzt werden.“

Mit dem Beschluss wurde zugleich ein Votum abgegeben, dass der BPtK-Vorstand sich gegenüber der Politik dafür einsetzen solle, dass noch vor Realisierung der umfangreichen Ausbildungsreform Lösungen gefunden werden, die als Zugangsvoraussetzung zur jetzigen Psychotherapeutenausbildung Studienabschlüsse auf Masterniveau sicherstellen. Eine Unterschriftenaktion mit ca. 4.600 Unterschriften hatte die Dringlichkeit dieses Anliegens zuvor unterstrichen.

Der bvvp-Vorstand sieht nun den Ball im Feld des Bundesministeriums für Gesundheit: Auf die bislang immer wieder angeführte Zerstrittenheit der Profession in dieser Frage als Grund für ihre abwartende Haltung wird sich die Politik jedenfalls nicht mehr berufen können.

12.6. 25. Deutscher Psychotherapeutentag in München: „Wir brauchen gleiche Ausbildungsstrukturen wie die Ärzte“

Deutsches Ärzteblatt, 28.11.2014

Der Psychotherapeutentag traf eine richtungsweisende Entscheidung: Nach einem Hochschulstudium der Psychotherapie soll künftig die Approbation erfolgen; in einer Weiterbildung sollen Schwerpunkte gesetzt werden. Das Versorgungsstärkungsgesetz wurde kritisch beleuchtet.

Bundesgesundheitsminister Gröhe wartet auf ein klares Votum der Profession – bitte entscheiden Sie, damit wir in Gespräche mit der Politik eintreten können.“ Der Appell von Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK)-Präsident, Prof. Dr. phil. Rainer Richter an die Delegierten des 25. Deutschen Psychotherapeutentages (DPT) am 15. November in München war eindringlich. Seit zehn Jahren ist die Reform der Psychotherapeutenausbildung Thema auf den Psychotherapeutentagen, seit drei Jahren werden Konzepte diskutiert. Der Zeitpunkt für Veränderungen ist günstig: Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag festgelegt, das Psychotherapeutengesetz und die Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung in dieser Legislaturperiode zu überarbeiten.

Mehr lesen Sie hier...

<http://www.aerzteblatt.de/archiv/165169/25-Deutscher-Psychotherapeutentag-in-Muenchen-Wir-brauchen-gleiche-Ausbildungsstrukturen-wie-die-Aerzte>

13. Geringe Verdienste, aber Behandlungsverantwortung

PM der BPtK 05.12.2014

Die Hälfte der Psychotherapeuten in Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten verdient während ihrer einjährigen Praktischen Tätigkeit in psychiatrischen Krankenhäusern nur bis zu 500 Euro im Monat. Bei den Psychotherapeuten in Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten ist der Verdienst sogar noch geringer: Von ihnen erhält die Hälfte nur bis zu 160 Euro im Monat. Gleichzeitig geben über 90 Prozent bzw. knapp 80 Prozent der Psychotherapeuten in Ausbildung an, Einzel- oder Gruppentherapien durchzuführen. Das ergab eine Befragung der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) von über 1.000 Psychotherapeuten in Ausbildung aus fast allen Bundesländern. Nur 61 Prozent der Befragten in der Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten und 39 Prozent der Befragten in der Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten waren während ihrer Praktischen Tätigkeit im Krankenhaus sozialversichert. Nur 30 Prozent hatten eine Berufshaftpflichtversicherung, 40 Prozent war diese Versicherung sogar unbekannt.

Die Ergebnisse der BPtK-Befragung bestätigen die Ergebnisse anderer Umfragen: Status und Bezahlung von Psychotherapeuten in Ausbildung entsprechen in den Krankenhäusern denen eines Praktikanten, gleichzeitig übernehmen sie be-

reits verantwortungsvolle Behandlungen in den Kliniken.

Den Ergebnisbericht lesen Sie hier...

http://www.bptk.de/uploads/media/20141205_ergebnisuebersicht_pia.pdf

14. Therapeuten haben im praktischen Jahr keinen Anspruch auf Lohn

Aachener Zeitung, 08.12.2014

Ein Psychotherapeut in Ausbildung (PiA) kann für seine Arbeit im praktischen Jahr in der Regel keinen Lohn verlangen. Etwas anderes gilt nur, wenn er in erheblichem Umfang eigenständige und für die Klinik wirtschaftlich verwertbare Leistungen erbringt.

Steht die Ausbildung im Vordergrund, hat er keinen Anspruch auf Bezahlung. Das teilt der Deutsche Anwaltverein mit. Er bezieht sich dabei auf eine Entscheidung des Arbeitsgerichts Köln (Az.: 11 Ca 10331/13).

Mehr lesen Sie hier...

<http://www.aachener-zeitung.de/ratgeber/bildung-beruf/therapeuten-haben-im-praktischen-jahr-keinen-anspruch-auf-lohn-1.975461>